

Was wollen wir erreichen?

Der ADFC will uns die Radwege wegnehmen?!

Nein, wir wollen, dass Radfahrende die Wahl zwischen Radweg und Straße haben.

Viele Menschen fühlen sich auf Radwegen sicherer. Diese sollen weiterhin Radwege nutzen können. Radfahrende, die mehr Platz brauchen oder zügiger unterwegs sein wollen, sollten die Fahrbahn nutzen dürfen. So bleibt durch diese duale Radinfrastruktur auch mehr Platz auf den Radwegen.

Wichtig für die verbleibenden nicht benutzungspflichtigen Radwege:

- Sie müssen vollwertige Radwege bleiben.
- Sie müssen weiterhin instand gehalten, erneuert und gereinigt werden.
- Ihre Sicherheit ist insbesondere an Kreuzungen, Abzweigungen und Einmündungen zu verbessern. Diese müssen so gestaltet werden, dass der Sichtkontakt zwischen Kfz- und Radfahrenden ungehindert möglich ist.
- Kfz-Parken muss bei Dooring-Gefahr eingeschränkt werden.
- **Auch das Radfahren im Mischverkehr kann verbessert werden:**
- Tempo 30 als Kfz-Höchstgeschwindigkeit innerorts
- Rad-Piktogramme auf der Fahrbahn

Mitmachen bei der Fachgruppe Radverkehr?

Was bieten wir dir?

- **Unterstützung** bei konkreten Projekten, die das Radfahren verbessern
- **Fachwissen** zum Themenbereich Radverkehr, Fahrradinfrastruktur und Verkehrswende
- **Exkursionen** zu interessanten Beispielen guter Radverkehrsstrukturen
- **Kontakte** zu anderen Verkehrswende-Projekten sowie zu Klima- und Naturschutzverbänden
- **Spaß** an der Zusammenarbeit mit radfahrbegeisterten Menschen
- **Rückhalt** der Fachgruppenarbeit durch den mitgliederstarken ADFC

Wir setzen uns seit vielen Jahren für Verbesserungen des Alltagsradverkehrs ein. Unsere Arbeitstreffen finden am ersten und dritten Dienstag im Monat in der Fietserei statt.

Information & Kontakt

Fachgruppe Radverkehr
radverkehr@adfc-ms.de
muenster.adfc.de/radverkehr

ADFC Münsterland | Fietserei
Dortmunder Straße 19
48155 Münster
Telefon: 0251 39 39 99
Mail: info@adfc-ms.de



Radfahren auch auf der Fahrbahn

Für einen starken Radverkehr.



Was ist Radwegebenutzungspflicht?



Radwege, an denen diese Verkehrszeichen stehen, müssen benutzt werden. Das Fahren auf der Fahrbahn ist in dem Fall verboten.

Bei Radwegen, an denen diese Verkehrszeichen nicht stehen, haben Radfahrende die Wahl. Sie können den Radweg oder die Fahrbahn benutzen.

Wie ist die rechtliche Situation?

Mit der Änderung der Straßenverkehrsordnung im Jahr 1998 darf eine Benutzungspflicht gem. § 45 (9) StVO nur dann angeordnet werden, wenn eine Gefahrenlage besteht. Die Straßenverkehrsbehörden müssen also die Radwege überprüfen und ggf. die Benutzungspflicht aufheben. Viele Kommunen sind dem inzwischen nachgekommen. In Münster und im Münsterland ist das jedoch überwiegend noch nicht der Fall.

Gründe für die Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht

Die meisten Radwege stammen aus den 60er und 70er Jahren des letzten Jahrhunderts. Sie sind zu schmal und in schlechtem Zustand. Der Radverkehr hat seitdem stark zugenommen und ist diverser geworden: Lastenräder, Räder mit Anhänger, E-Bikes, Langsam- und Schnellfahrende, Kinder und alte Menschen. Alle müssen sich die schmalen Hochbordradwege teilen, deren Kapazität längst nicht mehr ausreicht.

Radwege, die durch einen Bordstein von der Kfz-Fahrbahn getrennt sind, nennt man daher Hochbordradwege. Die meisten innerörtlichen Radwege sind Hochbordradwege.

Objektiv bergen Hochbordradwege viele Gefahren und Einschränkungen, zum Beispiel:

- Gefahr bei zu engem Überholen von unterschiedlich schnellen Radfahrenden
- Konflikte mit zu Fuß Gehenden beim Ausweichen auf den Gehweg
- Konflikte mit zu Fuß Gehenden bei gemeinsamen Geh- und Radwegen
- Gefahr von aufschlagenden Autotüren (Dooring)
- fehlender Sichtkontakt zwischen Kfz-Fahrenden und Radfahrenden an Kreuzungen, Abzweigungen und Einmündungen
- Hindernisse auf dem Radweg, wie Schilder, Ampelmasten, Poller, Mülltonnen, falsch parkende Kfz, E-Scooter etc.
- mangelhafte, durchwuzelte und unebene Radwegbeläge und fehlender Grünschnitt von seitlichen Hecken.

Was fordert der ADFC Münsterland?

Wir fordern die generelle Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht und die Umsetzung der Straßenverkehrsordnung. Fahren im Mischverkehr muss grundsätzlich möglich sein. Benutzungspflichtige Radwege müssen die Ausnahme sein. Dadurch erhält der Radverkehr generell mehr Platz und wird sicherer.

Radfahren im Mischverkehr ist häufig sicherer. Ein Grund dafür ist, dass die Sichtbeziehung zwischen Kfz- und Radfahrenden deutlich besser ist.

